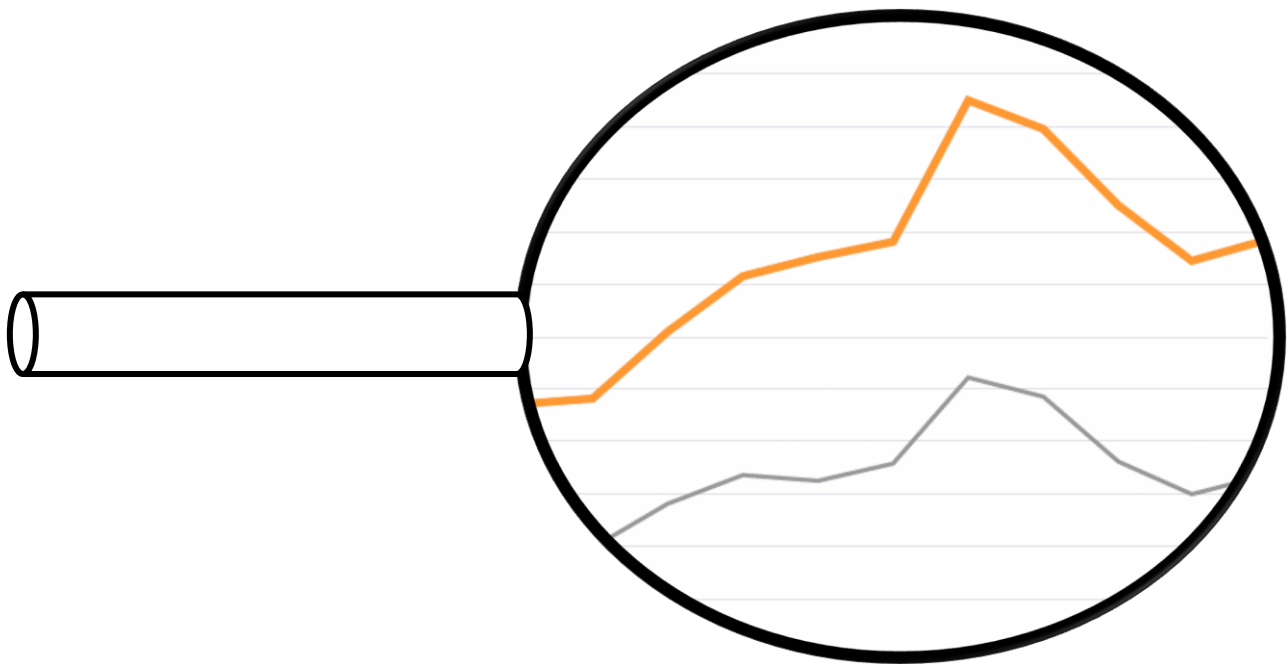


Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

1. Quartal 2020



Inhalt

Allgemeine Informationen.....	2
Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie	3
Ergebnishaushalt zum 31.03.2020	4
Investitionen und Schulden zum 31.03.2020.....	7
Ziele und Kennzahlen	9
Budgetverschiebungen über 50.000 €	10
Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	11

Allgemeine Informationen

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der 1. Quartalsbericht 2020 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 08.04.2020.

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die deutsche Wirtschaft steht nach Ansicht der führenden Forschungsinstitute wegen der Viruskrise vor einer dramatischen Talfahrt. „Die Corona-Pandemie löst eine schwerwiegende Rezession in Deutschland aus“, teilten die Ökonomen am Mittwoch in ihrem Frühjahrsgutachten für die Bundesregierung mit. 2020 werde das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 4,2 Prozent schrumpfen. Allerdings bestehe die Gefahr, dass es noch schlimmer kommen könnte¹.

Die kommunalen Haushalte werden durch die Interventionsmaßnahmen der Bundesregierung sowohl auf der Einnahmeseite, wie auch auf der Ausgabenseite belastet.

Die Bertelsmann-Stiftung geht in einem aktuellen Beitrag davon aus, dass sich auf der Einnahmenseite finanzielle Auswirkungen v.a. auf die Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, die zusammen bundesweit (und auch in Dreieich) 80 % der Gemeindesteuern ausmachen, zeigen werden. Beide Einnahmearten reagieren besonders konjunktursensibel und sind auch in der Finanzkrise 2009 stärker als das BIP eingebrochen (BIP: -6%, ESt: -8%, GewSt: -20%).

Auf der Ausgabenseite sind neben unmittelbaren Ausgleichszahlungen der Stadt an freie Träger der Kinderbetreuung für deren Einnahmeausfälle v.a. der Anstieg der Sozialausgaben zu nennen, der sich auf die Stadt mittelbar über Steuerumlagezahlungen auswirken kann.

Der Einbruch der Steuereinnahmen und der Anstieg der Ausgaben hätte im geltenden System der Kommunalfinanzen dramatische Folgen und würde unter dem bestehenden Haushaltsrecht die Handlungsfähigkeit der Kommunen blockieren. Der Hessische Landtag hat daher am 24.03.2020 das Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit beschlossen. Der darauf basierende Erlass „Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“ des Innenministeriums vom 30.03.2020 beinhaltet Flexibilisierungen in der Anpassung des Liquiditätskreditrahmens (eine Anpassung ist ohne Nachtragshaushalt durch den HAFI möglich) und die Ermächtigung zur Leistung von coronabedingten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Prognosen zu den wirtschaftlichen Folgen auf die Stadt Dreieich können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur unsichere Szenarien unter Annahme einer möglichen Dauer der Krise und Umfang und Entwicklung der Interventionsmaßnahmen („shutdown“ u.ä.) sein. Dabei ist die Frage besonders relevant, bei welchem Szenario die vorhandene Liquidität der Stadt aufgebraucht und wann auch der derzeitige Liquiditätskreditrahmen von 10 Mio. € aufgebraucht wäre.

Entsprechende Angaben erfolgen im vorliegenden 1. Quartalsbericht 2020.

¹ Zahlen gem. Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2020, die vom ifo Institut organisiert wurde. Veröffentlichungstermin 08.04.2020.

Ergebnishaushalt zum 31.03.2020

Kosten-/Erlösarten	Plan 2020	Ist 31.03.2020	Prognose zum 31.12.2020	Veränderung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	119.136.968	20.606.517	112.466.948	-6.670.020
Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.845	16.429	191.845	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.386.773	2.885.961	14.936.753	-450.020
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.115.123	371.439	2.115.123	0
Steuererträge	78.472.600	10.908.841	72.252.600	-6.220.000
Zuweisungen und Zuschüsse	17.386.609	5.907.995	17.386.609	0
Erträge aus Sonderposten	2.362.950	0	2.362.950	0
Sonstige ordentliche Erträge	3.221.068	515.852	3.221.068	0
Ordentliche Aufwendungen	-116.967.889	-24.231.679	-112.697.889	4.270.000
Personalaufwendungen	-27.742.365	-5.846.513	-26.602.365	1.140.000
Versorgungsaufwendungen	-1.121.390	0	-1.121.390	0
Aufwendungen f.Sach- u.Dienstleistungen	-27.887.398	-5.180.162	-27.887.398	0
Abschreibungen	-5.726.880	-135.501	-5.726.880	0
Zuweisungen und Zuschüsse	-8.375.262	-3.036.104	-8.375.262	0
Steueraufwendungen	-46.096.169	-10.032.612	-42.966.169	3.130.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.425	-787	-18.425	0
Verwaltungsergebnis	2.169.079	-3.625.162	-230.941	-2.400.020
Finanzergebnis	-1.485.752	-226.804	-1.485.752	0
Finanzerträge	1.385.512	71.477	1.385.512	0
Finanzaufwendungen	-2.871.264	-298.281	-2.871.264	0
Ordentliches Ergebnis	683.327	-3.851.966	-1.716.693	-2.400.020
Außerordentliches Ergebnis	48.250	87	48.250	0
Außerordentliche Erträge	48.250	87	48.250	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Jahresergebnis	731.577	-3.851.879	-1.668.443	-2.400.020

Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2020 beträgt 731.577 €.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 31.03.2020 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2020 durch die Aufsichtsbehörde am 31.01.2020 befand sich die Stadt gem. § 99 HGO in der vorläufigen Haushaltsführung. Es durften nur Ausgaben getätigt werden, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Zu den Planansätzen des Haushaltsplans werden sich im Wirtschaftsjahr voraussichtlich Änderungen ergeben, die sich auch auf das Ergebnis auswirken.

Folgende wesentliche Änderungen sind in der Prognosepalte des Quartalsberichts 2020 berücksichtigt:

Coronabedingte Effekte

Kontobezeichnung	alt	neu	Veränderung	Erläuterung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	31.344.000	30.534.000	-810.000	
Gewerbsteuer	31.500.000	26.590.000	-4.910.000	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.258.000	4.038.000	-220.000	Simulation der finanziellen Auswirkungen der
Spielapparatesteuer	550.000	270.000	-280.000	Corona-Krise auf die Steuererträge und -
Effekte Steuererträge			-6.220.000	aufwendungen bei BIP-Rückgang in Höhe 4,2%
Gewerbsteuer- und Heimatumlage	-4.459.119	-3.709.119	750.000	
Kreis- und Schulumlage	-40.948.000	-38.568.000	2.380.000	
Effekte Steueraufwendungen			3.130.000	
Entfall Elternbeiträge städtische Kitas			-90.800	Monat April 2020
Entfall Verpflegungsentgelt Kita			-51.770	Monat April 2020
Kosteneinsparung Verpflegung Kita			32.550	Monat April 2020
Effekte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-110.020	
Diverse weitere Effekte, die sich ergebniswirksam weitgehend saldieren			0	Z.B. Mehrausgaben im Bereich Verbrauchskosten (z.B. Desinfektion, Masken,...), Stundungen von Forderungen, Einnahmefälle, dagegen aber Minderkosten im Bereich Zeitarbeit, Energie und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Alle Effekte < 50 T€.
Summe coronabedingte Effekte			-3.200.020	

nicht coronabedingte Effekte

Kontobezeichnung	alt	neu	Veränderung	Erläuterung
Anlaufeffekt Kita-Besetzung	924.534 €	2.064.534	1.140.000	Schwierigkeiten in der Besetzung der neuen Kita
Effekte Personalaufwendungen			1.140.000	
Anlaufeffekt Kita-Besetzung	-619.455 €	-959.455	-340.000	s.o., hier: Entfall der Einnahmen
Effekte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-340.000	
Summe nicht coronabedingte Effekte			800.000	

Auswirkungen der Corona-Krise auf das Finanzjahr 2020

Überträgt man den in der Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2020 für die Bundesregierung angenommenen Rückgang des BIP in 2020 in Höhe von 4,2 % auf die Steuererträge und -aufwendungen der Stadt Dreieich, so würde sich daraus rechnerisch eine Ergebnisverschlechterung von 3,1 Mio. € und eine Liquiditätsver-

schlechterung von 5,5 Mio. € ergeben². Dieses Szenario liegt der Prognosepalte im 1. Quartalsbericht zugrunde.

Weitere coronabedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben ergeben sich gem. obiger Einzelaufstellung in Höhe rd. 100 T€.

Bei einem Rückgang des BIPs in 2020 in Höhe von 8 % wäre in dieser Szenariorechnung die planmäßige Liquidität der Stadt im peak-Monat Oktober aufgebraucht, das Jahresergebnis würde sich um 5 Mio. € verschlechtern. Der Liquiditätskreditrahmen von 10 Mio. € wäre ab einer Verschlechterung des BIPs um 20 % aufgebraucht. Das Jahresergebnis würde dann um 11 Mio. € sinken.

Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass diese Szenariorechnung einer sehr hohen Unsicherheit sowohl bzgl. der Annahmen als auch der Wechselwirkungen der Treiber unterliegt.

Durch die oben dargestellte Flexibilisierung des Haushaltsrechts behält die Stadt auch ohne formales Nachtragsverfahren die krisenbedingt erforderliche Handlungsflexibilität³. Ob die Stadt dennoch einen 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 erstellt wird derzeit geprüft.

2 I.V.m. der dem Haushaltsplan 2020 zugrunde gelegenen Oktobersteuerschätzung 2019, in der für 2020 eine Steigerung des BIP von 1,0% prognostiziert wurde, ergibt sich eine Reduktion ggü. dem Haushaltsplan von 5,2 %. Es wurde hier ferner ein Verhältnis Gewinnrückgang zu Umsatzrückgang von 3 zu 1 angenommen aufgrund der Erfahrungen in der Finanzkrise 2009.

3 Gemäß Erlass des HMdIS vom 30.03.2020 „Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“, Punkt 2, ist es gerechtfertigt, der gesetzlichen Verpflichtung der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes bis auf weiteres nicht nachzukommen.

Investitionen und Schulden zum 31.03.2020

Liquidität	Plan 2020	Ist 31.03.2020	Prognose zum 31.12.2020	Veränderung Prognose/Plan
Liquidität	12.146.327	15.337.818	10.775.023	-1.371.304
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000	10.000.000	10.000.000	0
Einz. aus Abgängen Sachanlagevermögen	1.120.000	0	1.120.000	0
Einz. aus Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117	0	5.117	0
Investive Auszahlungen	-4.916.850	-1.567.805	-4.916.850	0
Ausz.für Inv.in das Sachanlagevermögen	-4.916.850	-1.567.805	-4.916.850	0
Ausz.für Inv.in das Finanzanlagevermögen				0
Saldo aus Investitionstätigkeit	7.229.477	13.770.013	5.858.173	-1.371.304
				0
Nettoabbau von Haushaltsresten investiv	-6.896.229		-6.896.229	0
Saldo aus Investitionstätigkeit incl. Resteabbau	333.248	13.770.013	-1.038.056	-1.371.304
Schulden	46.549.932	47.840.440	46.549.932	0
Kreditaufnahme	0	0	0	0

Liquidität	Plan 2020	Ist 31.03.2020	Prognose zum 31.12.2020	Veränderung Prognose/Plan
Liquidität	12.146.327	15.337.818	10.948.418	-1.197.909
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000	10.000.000	10.000.000	0

nachrichtlich: Liquiditätsbericht gem. II.4. des
Finanzplanungserlasses 2020

Ist 31.12.2019

Kontostand zum 31.12.2019	22.471.105
davon zur Finanzierung übertragener Haushaltsreste	-6.896.229
davon zur Finanzierung von Sonderposten	-2.362.950
verfügbare Liquidität	13.211.926
Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO	2.106.398
ungebundene Liquidität	11.105.528

Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplan 2020 beträgt 3.346.133 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 4.916.850 € und investiven Einnahmen in Höhe von 1.570.717 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 wird sich gemäß Haushaltsplan 2020 auf 46.549.932 € belaufen.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 31.03.2020 an.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Die voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2020 vermindert sich gegenüber dem Haushaltsplan um 1,2 Mio. €. Hierin sind alle Veränderungen Prognose zu Plan aus dem Ergebnishaushalt enthalten, sofern diese liquiditätsrelevant sind (in Summe: -4,8 Mio. €)⁴. Ferner sind hierin auch Effekte aus dem tatsächlichen Ergebnis des Vorjahres enthalten, wenn dieses von der Vorjahresplanung abgewichen ist (in Summe: +3,6 Mio. €)⁵.

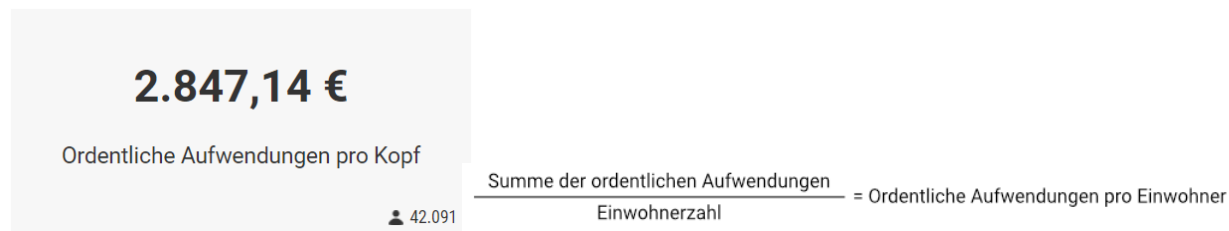
4 noch nicht liquiditätswirksam in 2020 sind Veränderungen der Kreis- und Schulumlage aufgrund des sinkenden Steueraufkommens.

5 dabei wesentliche Effekte:

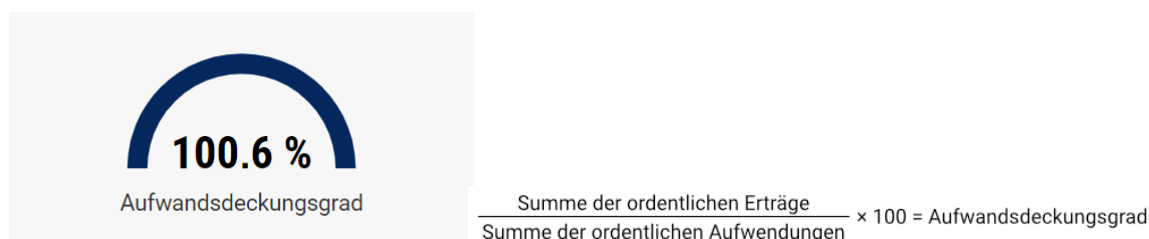
Überplanmäßige Liquidität zum 1.1.2019	8.940.445
Steuereffekt Erträge 2019 Ergebnis	8.231.705
Personal 2019 (ohne RST-Bildung)	2.200.000
Sachaufwendungen 2019	2.100.000
Investitionssaldo	-9.088.928

Ziele und Kennzahlen

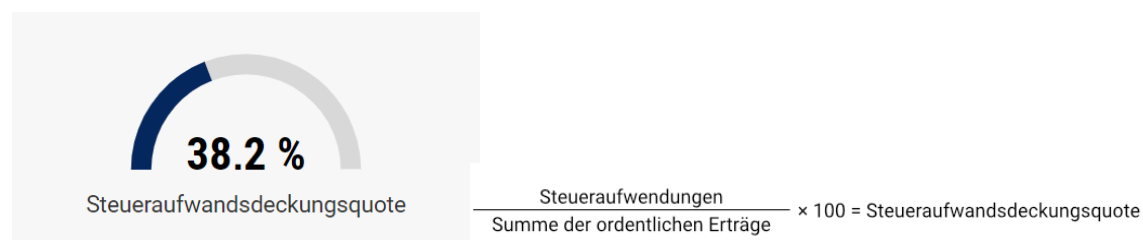
Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf Daten aus dem Haushaltsplan 2020.



Die ordentlichen Aufwendungen pro Einwohner ermitteln sich aus der Summe der ordentlichen Aufwendungen, welche durch die Einwohnerzahl dividiert werden. Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.



Der Aufwandsdeckungsgrad ist der Quotient aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.



Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Steueraufwendungen an der Summe der ordentlichen Erträge. Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Kompensationsumlage, Umlage an Planungsverband, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachennummer XVI/247-5, Antrag Nr. 1 zum Haushaltsplan 2019, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €

- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

Die Budgetierungsrichtlinie wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 geändert.

Da für das **4. Quartal 2019** kein gesonderter Quartalsbericht erstellt wird, erfolgt der Bericht über die umgesetzten Budgetverschiebungen an dieser Stelle. Es wurden folgende Budgetverschiebungen über 50.000 € vorgenommen:

Budgetverschiebungen > 50 T€									
von					nach				
Datum	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Begründung des Minderbedarfs	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Betrag	Begründung des Mehrbedarfs
18.11.2019	601818	Straßenbau Hainer Weg	03-02-03	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Mittel werden nicht mehr benötigt.	602126	Straßenbau Weiherstraße	03-02-03	220.000,00 €	Sanierung der ehem. Ortsdurchfahrten Offenthal gem. Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil (vgl. Beschluss der StaVo DS XVI/335 vom 3.12.2019).
21.11.2019	601974	Neubau Kita U3/U3 Am Schwimmbad	08-01-03	Gem. der Ausbauplanung Kita werden die Mittel für diese Maßnahme vor Mitte der 2020er Jahre nicht mehr benötigt.	601979	Neubau Kita Ü 3 Am Wilhelmshof	08-01-03	150.000,00 €	Im Rahmen der Ausführungsphase entstanden Nachträge und damit verbunden Mehrkosten (vgl. Mag.beschluss v. 18.11.19)
21.11.2019	602073	Umbau K-S-R 2, Temporäre Nutzung d.Kita	08-01-03	Im Rahmen der Prüfung durch den AK Kita wurde die Umsetzung des Vorhabens verworfen. Die Mittel werden nicht mehr benötigt.	601980	Neubau Kita U 3 Winkelmühle	08-01-03	210.100,00 €	Im Rahmen der Ausführungsphase entstanden Nachträge und damit verbunden Mehrkosten (vgl. Mag.beschluss v. 18.11.19)
20.12.2019	601772	Kanalbau Hainer Weg	03-02-01	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Mittel werden nicht mehr benötigt.	602048	Teilerneuerung Zaunanlage Kläranlage	03-02-01	50.000,00 €	Mehrkosten für naturschutz- und wasserschutzrechtliche Genehmigungen und Ausgleichsforderungen u. damit verbundenen erhöhten Ingenieurleistungen

Im **1. Quartal 2020** wurden keine Budgetverschiebungen über 50.000 € vorgenommen.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2020 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss > 5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	-1.856.673 €	Ausgleich über Rücklage	75%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	10.784.274 €	255,73 €	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis <= 0 = 0% Verhältnis < 0,5 = 25% Verhältnis < 1,0 = 50% Verhältnis > 1 = 100%	5%	11.105.528 €	263,35 €	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	106.673.546 €	2.529,55 €	100%
Kassenkreditverbindlichkeiten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	3.456.469 €	81,96 €	100%
Gesamtbewertung (gewichtet)					90%

